

„...in der Gemeinde St. Kanzian ist das Slowenische keine Amtssprache...“

Slowenische Amtssprache in St. Kanzian

Der Verwaltungsgerichtshof bekräftigt die Schlechterstellung (aus Novice, Klagenfurt, Nr. 40, S. 6, 18. Oktober 2013)

Teilerfolg der St. Kanzianer Bürger, die von der Gemeinde Bescheide in Slowenisch gefordert haben. Ab dem Jahr 2011 haben nicht mehr alle Gemeindebürger dieses Recht.

Klagenfurt – St. Kanzianer Bürger forderten seit dem Jahr 2003, dass ihnen das Gemeindeamt amtliche Gebührenvorschreibungen auf Slowenisch übermittelt. Bekanntlich hat Bürgermeister Thomas Krainz bis jetzt verhindert, dass der Forderung von mehr als einem Dutzend Gemeindebürgern stattgegeben wird. Die betroffenen Gemeindebürger erhielten nach wie vor die Gebührenvorschreibungen auf Deutsch, stellten die Zahlungen ein und überwiesen das Geld ab diesem Zeitpunkt auf ein Treuhandkonto. Dann begann die Gemeinde bei ihnen Exkutionen durchzuführen und diese auch ins Grundbuch einzutragen. In den vergangenen zehn Jahren haben sich mehr als hundert Verfahren angesammelt, die gesamte Sache hat an die 250.0000 Euro an Kosten verursacht. Für die betroffenen Gemeindebürger war die Sache sehr peinlich und das nur deshalb, weil sie nicht bereit waren von ihrer Forderung nach einer gleichberechtigten Verwendung des Slowenischen als Amtssprache abzugehen.

Es kam auch zu einem Gerichtsverfahren gegen den Bürgermeister wegen Amtsmissbrauch, doch hat das Gericht den Bürgermeister freigesprochen und sich dabei unter anderem auf den Verwaltungsgerichtshof berufen, der vor Jahren entschieden hat, dass in der Gemeinde St. Kanzian das Slowenische keine Amtssprache ist.

Nun hat der Verwaltungsgerichtshof anerkennen müssen, dass seine ursprüngliche Entscheidung alles andere als rechtlich korrekt war. Darüber hinaus hat er offensichtlich den Ort St. Kanzian, in dem nach der Volkszählung 2001 der Anteil der slowenischen Bevölkerung unter 10 % lag, mit der Gemeinde St. Kanzian verwechselt, wo der Anteil der slowenischen Bevölkerung über 10 % beträgt. Deshalb hat der Verwaltungsgerichtshof dieser Tage seine Entscheidung außer Kraft gesetzt und hat in Bezug auf die Gemeinde St. Kanzian festgestellt, dass die Gemeindebürger, die bis 2011 von der Gemeinde Gebührenvorschreibungen auf Slowenisch forderten, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung handelten. Bei seiner neuen Entscheidung beruft er sich auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2000 in der Sache Eberndorf und auf Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages.

Die Sache hat allerdings auch eine traurige Folge, wie Rechtsanwalt Rudi Vouk, der Vertreter der betroffenen St. Kanzianer Gemeindebürger, im Gespräch mit dem slowenischen ORF-Programm sagte: „Es kam zu einer Verschlechterung.“ Seit dem Jahr 2011, als das österreichische Parlament das

Verfassungsgesetz in Bezug auf die zweisprachigen Ortstafeln und die Amtssprache beschloss, gibt es in der Gemeinde St. Kanzian und Eberndorf einen Anspruch auf die slowenische Amtssprache nur mehr für jene Gemeindeglieder, die in den Dörfern mit zweisprachigen Ortstafeln leben. St. Kanzian ist nicht unter jenen Ortschaften, deshalb hat zum Beispiel Božo Hartmann im Unterschied zur Zeit davor das Recht auf die slowenische Amtssprache verloren.

Von den slowenischen politischen Organisationen und Slowenien erwartet sich Rudi Vouk im Gespräch mit den Novice, „dass der Schaden, der mit dem Verfassungsgesetz aus dem Jahr 2011 entstand, repariert wird.“ Von der Gemeinde St. Kanzian fordert er, dass „sie bis zum Staatsfeiertag alle Kosten bezahlt und sich bei den geschädigten Gemeindegliedern entschuldigt. Andernfalls werde ich am 27. Oktober weitere Verfahren gegen die Exekutionen anstrengen.“

Der ZSO-Obmann Marjan Sturm meint, dass alle drei Organisationen noch vor der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes an die Parlamentsparteien in Bezug auf St. Kanzian und Eberndorf einen Appell gerichtet haben. „Nur das Parlament kann das Gesetz reparieren, ich sehe jedoch vorläufig noch keine Bereitschaft dazu“, betont Sturm. Der NSKS-Obmann Valentin Inzko betont im Gespräch mit den Novice: „Vouk hat Recht. Das Staatsziel und andere Rechtsgrundsätze sprechen davon, dass es bei Gesetzen zu keiner Verschlechterung kommen darf. Auch Slowenien müsste sich in dieser Sache zu Wort melden.“

Janko Kulmesch